

Umweltverträglich ? - ein Bericht – ein Appell

Als Amtssachverständiger für Bau-, Ortsbild- und Landschaftsgestaltung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA17B, - somit (u.a.) zuständig bei diesbezüglichen Fragen in Bau-, Raumordnungs-, Naturschutz- und UVP-Verfahren – stellt sich immer wieder die Frage, inwieweit Planungen und Projekte hinsichtlich der Baugestaltung und der Einbindung in das Landschaftsbild umweltverträglich sind. Besonders Bauten der industriell-gewerblichen Nutzung und der technischen Infrastruktur sind dahingehend kritisch zu hinterfragen. Eine immer steigende Anzahl von Umweltverträglichkeitsprüfungen nach dem UVP-Gesetz lässt einerseits die Hoffnung aufkommen, Umweltverträglichkeit sei tatsächlich ein öffentliches Interesse und wird von Seiten der Behörde ernst- und wahrgenommen, andererseits erhebt sich – wie es immer öfter und von vielen Seiten zu hören und zu lesen ist - für den kritischen Beobachter mitunter der Verdacht, dass derartige Verfahren eher der „Gangbarmachung“ derartiger Großprojekte dienen könnten.

Bereits in „kleineren“ Verfahren wie die der Raumordnung, beispielsweise der Flächenwidmungsplanung, hat sich in internen Kreisen der Stehsatz bewahrheitet, es gehe „Wirtschaft vor Landschaft“. Eine Untermauerung dieser These hat eine Unterredung mit einem Wirtschaftsvertreter ergeben, in der dieser als Reaktion auf eine kritische Stellungnahme gegen eine Industriegebietsausweisung in einem wertvollen Kulturlandschaftsraum gemeint hat, man brauche doch nur hinter die Hallen zu gehen, dann würde das vermisste Landschaftsbild schon wieder zu sehen sein – sozusagen sei alles nur eine Frage des „richtigen“ Blickpunktes.

Das ÖIR (Österreichisches Institut für Raumplanung) hat im Jänner 2006 zu diesem brisanten Thema unter dem Titel „Schöne Landschaft – hässliche Raumannsprüche“ eine Plattform abgehalten. Als Einleitung zur Einladung wurde angeführt : *„Der Bau und Ausbau von Hochspannungsleitungen, Industriebauten, Windparks oder hochrangigen Verkehrswegen verändert die Ästhetik der Landschaft – selten zu ihrem Vorteil ! Die Wissenschaft beschäftigt sich daher mit den Gesetzmäßigkeiten sinnlicher Wahrnehmung. Doch : Wird bei der Planung und Gestaltung von hochrangigen Verkehrswegen, Hochspannungsleitungen etc. darauf geachtet, diese auf behutsame Art und Weise in die Landschaft einzupassen? Oder muss stets aufs Neue über Geschmack gestritten werden?.....“* Als Vortragende und Diskussionsteilnehmer waren fachlich hervorragende Persönlichkeiten (in Folge ohne Titel genannt) geladen: Rainer Maderthaler vom Institut für psychologische Grundlagenforschung der Uni Wien referierte über *„Landschaftswahrnehmung“*, ein Thema, das in jedem Gutachten zum Thema Landschaftsbild eine essentielle Grundlage darstellt; Alexander Walcher von der ASFINAG Bau Management GmbH und Thomas Wrbska vom Department für Landschaftsökologie diskutierten über *„Welche Landschaft ist schön? Über Geschmack lässt sich streiten“*. Sigbert Riccabona von der Tiroler Umwelthanwaltschaft – quasi ein Landschaftsschützer der ersten Stunde - berichtete aus seiner reichhaltigen Erfahrung unter dem Titel *„Die Beurteilung von Landschaftseingriffen. Am Wort ist die Umwelthanwaltschaft“*. Der Ziviltechniker Andreas Knoll (REGIONALPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH) berichtete über seine Erfahrungen in Österreich und – vor allem – Deutschland zum Thema *„Landschaftspflegerische Begleitplanung – Grenzen und Möglichkeiten“*.

Die fachlich und technisch hervorragend vorgebrachten Beiträge konnten über den Umstand nicht hinwegtrösten, dass auf Grund der Interessenslage der Vortragenden und der Besetzung des Auditoriums kaum wirkliche Diskussionen aufkamen. Die wenigen Zuhörer

„der anderen Seite“ enthielten sich der Stimme und selbst der Vertreter der Wirtschaft unter den Podiumsdiskutanten in Person des Vertreters der ASFINAG – allerdings ein ausgebildeter Landschaftsplaner – war fachlich fundiert um Konsens bemüht.

Um viele interessante und verwendbare Argumente sowie wichtige Kontakte reicher und im (vermutlich naiven) Glauben oder besser der Hoffnung, auch im beruflichen Alltag von Gleichgesinnten umgeben sein zu können, gehe ich nun wieder an die Beurteilung der vielen Projekte, die sich allesamt – entsprechend der Gutachten der dafür bezahlten Sachverständigen - die Eigenschaft auf die Fahnen geheftet haben, „umweltverträglich“ oder „umweltgerecht“ zu sein. Ob es sich dabei um einen (weiteren) Windpark in unseren steirischen Bergen, eine (weitere) Hochspannungsfreileitung durch unsere steirische Kulturlandschaft, eine Autotest- und –Rennstrecke, ein touristisches oder industriell-gewerbliches Großprojekt oder um was auch immer handelt für mich lebt die Hoffnung – bzw. gilt der Appell – dass alle Fachleute, alle Sachverständigen und Gutachter, vielleicht aber auch alle Unternehmer und Projektbetreiber die gleiche Wertschätzung gegenüber unserer Natur und Landschaft haben und das gleiche Ziel der Erhaltung oder Verbesserung unseres naturräumlichen Umfeldes als treuhändische Verpflichtung für unsere nachfolgenden Generationen verfolgen.

Graz, 11.09.2006

Dipl.-Ing. Georg Kanhäuser

Geschäftsführer des Vereins BauKultur Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 17B

Referat Hochbau und Baugestaltung

Fachstelle Bau- und Landschaftsgestaltung

Alberstraße 1, A-8010 Graz

Tel.Nr.: +43 (0)316/877-4807, mobil: 0676/8666-4807

FaxNr.: +43 (0)316/877-2930,

E-mail: georg.kanhaeuser@stmk.gv.at